

Presseinformation

Frankfurt am Main, 11. August 2011

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Ferienjobs aus steuerlicher Sicht

Wer als Jugendlicher in den Ferien sein Taschengeld mit einem Ferienjob aufbessert, sollte verschiedene steuerliche Aspekte beachten.

Sozialversicherungsfrei bleibt das Einkommen, wenn nicht länger als zwei Monate oder maximal 50 Tage im Jahr gearbeitet wird. Auch bei einem Einkommen von nicht mehr als 400 Euro pro Monat, müssen keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden. Liegt das jährliche Gesamteinkommen maximal bei 8004 Euro, dies ist der Grundfreibetrag für Ledige, werden abgezogene Steuern vom Fiskus erstattet. Bei einem höheren Einkommen, können die in der Steuererklärung angegebenen Freibeträge wie z.B. Werbungskosten die Steuerlast mindern. Zudem ist in diesem Fall zu überlegen, welche Besteuerungsart die günstigere ist: die 25-prozentige Pauschalsteuer bei kurzfristiger Beschäftigung oder die Abrechnung über die Lohnsteuerkarte. Würde der Steuersatz über 25 Prozent liegen, empfiehlt sich die Pauschalbesteuerung, allerdings gibt es hierbei keine Steuerrückerstattungen.

Ein Ferienjob kann sich zudem auf verschiedene von den Eltern in Anspruch genommene Leistungen auswirken. Verdient ein Volljähriger mehr als 8924 Euro (8004 Euro plus 920 Euro

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt
www.stbk-hessen.de

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Werbungskostenpauschale) gehen den Eltern Kindergeld und -freibetrag sowie z.B. die Kinderzulage bei der Riester-Rente und die Eigenheimzulage verloren.

Das Thema Ferienjob ist vielschichtig und es kann sich lohnen, professionellen Rat einzuholen. Beratungsprofis sind u.a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt
www.stbk-hessen.de

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de